

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

### b) Stand der Landschaftsplanung

In ihrem Schreiben vom 18. September beziehe sich die F.D.P.-Fraktion auf eine Äußerung des früheren Landwirtschaftsministers Bäumer in der Zeitschrift "Natur", informiert der Vorsitzende den Ausschuß, und möchte von der Landesregierung wissen, ob sie die Auffassung teile, daß der Landschaftsplanung "die unheilige Allianz von bauwütigen Kommunen und grüner Mafia" entgegenstehe und bei gleichbleibendem Tempo das Gesetz im Jahre 2050 erfüllt sein werde.

An dieser Stelle meldet sich Abg. Wessel (SPD) zur Geschäftsordnung und gibt zu überlegen, ob diese Frage nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gehöre.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Frage der F.D.P.-Fraktion jetzt, da sie in diesem Ausschuß gestellt worden sei, noch beantworten zu lassen. Über die Abgrenzung der Zuständigkeiten dieses Ausschusses sollten sich dann die Fraktionssprecher im Anschluß an diese Sitzung zu verständigen versuchen, weil diese Frage schon verschiedentlich aufgeworfen worden sei.

Vertieft werde das Thema ohnehin im Landwirtschaftsausschuß, merkt Abg. Ruppert (F.D.P.) an, da dort inzwischen ein Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Landschaftsgesetzes, Drucksache 10/1435, zur Beratung anstehe.

Sodann gibt Minister Matthiesen die erbetene Antwort: Unbegründete Befürchtungen der Kommune, mit der Landschaftsplanung könnte ihre wirtschaftliche Entwicklung beschnitten werden, und Bedenken der Flächennutzer, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, gegen gegebenenfalls ihre Wirtschaftsweise einschränkende Festsetzungen hätten anfangs zu Erschwernissen bei der Landschaftsplanung geführt.

Diese Tatsache als eine "unheilige Allianz von bauwütigen Kommunen und grüner Mafia" zu bezeichnen, sei allerdings eine unzutreffende Bewertung.

Ein wesentlicher Aspekt der anfänglichen Zurückhaltung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Landschaftsplanung seien die durch die Landschaftspläne ausgelösten Folgekosten gewesen. Aus diesem Grunde habe die Landesregierung 1985 mit der Novelle des Landschaftsgesetzes das Verfahren vereinfacht und die Rechtssicherheit des Landschaftsplans erhöht.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

Außerdem seien 1986 die Richtlinien zur Förderung der Landschaftsplanung - mit einem einheitlichen Fördersatz von 80 % als Festbetragsförderung für mehrjährige Investitionen - neu gefaßt worden.

Trotz der Zusage, die ersten zehn Landschaftspläne zu 100 % mit Landesmitteln umzusetzen, habe es von 1975 - der Einführung des Landschaftsplans durch das Landschaftsgesetz - bis 1983 lediglich 16 rechtskräftige Pläne gegeben. Seit der Novellierung 1985 seien jedoch inzwischen 35 Landschaftspläne genehmigt. 206 Pläne seien in Angriff genommen worden, von denen 34 bereits öffentlich ausgelegt gewesen seien.

Es könne davon ausgegangen werden, daß Ende 1987 über 40 Landschaftspläne rechtswirksam sein würden. Das Tempo werde im Jahre 1988 voraussichtlich noch erhöht, so daß in der Landschaftsplanung von einem qualitativen Durchbruch gesprochen werden könne. Insofern teile er auch nicht die zitierte Auffassung seines Amtsvorgängers, daß das Gesetz erst im Jahre 2050 erfüllt sein werde.

Auf eine Zwischenfrage des Abg. Stump (CDU) fährt Minister Matthiesen fort, die Landesregierung halte die Landschaftsplanung nach wie vor für ein wichtiges Instrument des Naturschutzes und werde dementsprechend für Kontinuität mit dem Ziel flächendeckender Landschaftsplanung für das ganze Land sorgen.

Da die Landschaftspläne in den einzelnen Regionen des Landes unterschiedlich zügig erstellt würden, seien vor allem auch die Kommunalpolitiker aufgerufen, das in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Landschaftsplanung voranzutreiben.

Abg. Stump (CDU) wünscht eine Präzisierung dieser Andeutung, die Gruppenleiter Neiss gibt: Im Regierungsbezirk Detmold sei beispielsweise im Kreis Höxter mehrheitlich ein Grundsatzbeschuß gefaßt worden, die Aufgabe Landschaftsplanung überhaupt nicht anzugehen. Aus diesem Grunde gebe es dort keinen einzigen eingeleiteten Landschaftsplan.

Aber auch die übrigen Kreise im Regierungsbezirk Detmold seien - mit Ausnahme des Kreises Lippe und der Stadt Bielefeld - äußerst zurückhaltend bis unwillig.

Das gleiche gelte - mit Einschränkungen - für den Regierungsbezirk Arnsberg. Von 38 bislang eingeleiteten Plänen seien sieben in Kraft getreten.

Eine ebenfalls große Zurückhaltung gegenüber diesem Instrument sei im Kreis Heinsberg und in der Eifel festzustellen.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

Umgekehrt gebe es eine sehr positive Bilanz im Regierungsbezirk Düsseldorf. Innerhalb dieser Bilanz sei der Kreis Viersen als vorbildlich herauszustellen.

Aus diesen Darlegungen lasse sich insgesamt ablesen, daß es in den ländlichen und von der Landwirtschaft geprägten Kreisen eine deutliche Zurückhaltung gebe, während in den Ballungsräumen das Instrument Landschaftsplan verstärkt angenommen werde.

### c) Handel mit geschützten Pflanzen und Tieren

Dieses Thema gehöre nun wirklich nicht in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses, bemerkt Abg. Wessel (SPD).

Die Fraktionssprecher würden sich nach Ende der Sitzung darüber unterhalten, wiederholt der Vorsitzende.

Seine Antwort einleitend zitiert Minister Matthiesen § 20 f Bundesnaturschutzgesetz, wonach es über den allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen hinaus verboten sei, Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz zu nehmen, zu erwerben, die tatsächliche Gewalt über sie auszuüben oder sie zu be- oder verarbeiten, sie zu verkaufen, zum Verkauf vorrätig zu halten, anzubieten oder zu befördern sowie zu kommerziellen Zwecken zur Schau zu stellen.

Dieses grundsätzliche Verbot werde durch gesetzliche Ausnahmen - z. B. für rechtmäßig gezüchtete Arten - durchbrochen. Daneben könnten die zuständigen Verwaltungsbehörden Ausnahmen vom Vermarktungsverbot nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und der Bundesartenschutzverordnung zulassen.

Das bedeute, daß sowohl geschützte Arten heimischer Tiere und Pflanzen als auch europäische Arten oder Arten, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen fielen, legal gehandelt werden dürften. Dies gelte insbesondere auch für Arten des Anhangs 2 des Washingtoner Artenschutzübereinkommens.

Für die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr seien der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bundesminister für Wirtschaft sowie die Zollbehörden zuständig, für die Kontrolle des innerstaatlichen Handels die unteren Landschaftsbehörden.

Den Landschaftsbehörden obliege die Kontrolle des gewerbsmäßigen und des nicht gewerbsmäßigen Handelns. Während im Jahre 1985 insgesamt 1027 Kontrollen des Handels mit geschützten Tieren und Pflanzen durchgeführt worden seien, sei diese Zahl im Jahre 1986 auf 1 502 gesteigert worden. Im Jahre 1985 seien 52 Bußgeldverfahren eingeleitet worden, im Jahre 1986 43 Verfahren.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

Die genannten Zahlen bezögen sich auf Kontrollen der Beachtung der Vorschriften des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Eine Händlerstatistik für die Kontrollen des Handels mit geschützten heimischen Tieren und Pflanzen bestehe nicht. Allerdings könne davon ausgegangen werden, daß die Kontrollen hier ebenso häufig vorgenommen würden wie für Tiere und Pflanzen, die unter das Washingtoner Übereinkommen fielen.

Rechne man die Zahlen um, bedeute dies für die 54 Landschaftsbehörden im Lande Nordrhein-Westfalen durchschnittlich eine Kontrolle des Handels pro Woche.

Zu der von der F.D.P.-Fraktion angesprochenen Kontrolle des Handels an Wochenenden sei festzustellen, daß naturgemäß die meisten Kontrollen während der üblichen Dienstzeiten abgewickelt würden. Es sei aber auch bekannt, daß gerade an Wochenenden kommerzielle und nicht kommerzielle Tierschauen und Tierbörsen stattfänden, die für die unteren Landschaftsbehörden Anlaß seien, in Begleitung von Sachverständigen bei diesen Veranstaltungen die Rechtmäßigkeit des Handels und Besitzes der dort vorhandenen Tiere und Pflanzen zu überprüfen. Es gebe für derartige Veranstaltungen auch Schwerpunkte, die den Behörden bekannt seien, so daß eine intensive Kontrolle auch hier gewährleistet sei.

Selbstverständlich könne man einwenden, daß eine noch höhere Kontrolldichte wünschenswert wäre. Bislang aber seien vermehrte und intensiviertere Kontrollen am Personalmangel der unteren Landschaftsbehörden gescheitert.

Trotzdem hätten die Behörden seit dem Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens 1974, der Bundesartenschutzverordnung 1980 sowie insbesondere des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. Januar 1987, mit denen die Zahl der geschützten Tiere und Pflanzen erheblich ausgeweitet worden sei, unter Hintanstellung anderer Aufgaben die Kontrollen auf diesem Gebiet verstärkt.

Hintergrund seiner Frage sei seine Erfahrung auf einem Markt am Wochenende gewesen, verdeutlicht Abg. Ruppert (F.D.P.), auf dem fliegende Händler präparierte Käfer und Schmetterlinge verkauft hätten. Da tauche einfach die Frage auf, an wen sich ein Bürger wenden solle, um zu erfahren, ob ein solcher Verkauf mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar sei.

Das eigentliche Problem sei, bittet Minister Matthiesen zu verstehen, daß diese Kontrollen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter der unteren Landschaftsbehörden voraussetzten. Sie müßten ja sofort erkennen, ob es sich um geschützte Tier- oder Pflanzenarten handele. Ein nicht entsprechend sachkundiger Verwaltungsbediensteter wäre damit überfordert.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

Gerade bei den Tierbörsen bestehe mittlerweile eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den ehrenamtlichen Naturschützern, fügt Gruppenleiter Neiss hinzu. Die entsprechend sachkundigen Naturschützer informierten bei Auffälligkeiten die Landschaftsbehörde über den konkreten Händler und bäten darum, der Sache nachzugehen.

Auf der anderen Seite werte die oberste Naturschutzbehörde Angebote in einschlägigen Fachzeitschriften aus und tausche die Erfahrungen bundesweit aus. Auf diese Weise entstehe ein sehr effektives Kontrollnetz.

## 2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Drucksache 10/2250

- a) Aussprache über die Einführungsrede des Ministers zum Einzelplan 10

Vorlage 10/1191

---

Nach Auffassung des Abg. Ruppert (F.D.P.) macht es sich die Landesregierung etwas zu einfach, wenn sie sage - wie der Minister zu Beginn seiner Einführungsrede dargelegt habe -, Ursache und Verantwortung für die extrem schwierige Finanzlage des Landes lägen nicht in ihrer Hand. Immerhin habe die Mehrheit des Landtags nach den Vorschlägen der Landesregierung den Haushalt in dieser Form und damit die Verschuldung des Landes beschlossen. Dann könne sie sich nicht der Verantwortung dafür entziehen, wengleich er zugestehe, daß auch andere Ursachen in Betracht kämen.

Die Steuersenkungen der Bundesregierung könnten ebenfalls nicht für die Vergangenheit herangezogen werden, weil geringere Steigerungsraten bei den Einnahmen erst für die Zukunft die Auswirkung seien.

Er sehe vielmehr die Hauptmisere darin, daß mehr als jede zehnte Mark des Landeshaushalts für Zinsen ausgegeben werde. Diese Mittel stünden dann natürlich nicht mehr für den Umweltschutz zur Verfügung. Angesichts dieser Tatsache könne auch keine Rede mehr davon sein, daß Spielraum entschlossen genutzt werde und Prioritäten für die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes gesetzt würden. Ihm seien jedenfalls an keiner Stelle des Haushalts derartige Prioritäten aufgefallen.

Er stimme mit dem Minister überein, wenn er für die Umsetzung der ökologischen Erneuerung drei Ansatzpunkte nenne, nämlich klare Normen, Anreize und Kooperationen. Nur vermisse er gerade diese notwendige Klarheit beispielsweise bei den Leitentscheidungen der Landesregierung zur künftigen Braunkohlepolitik.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

Darüber werde sicher noch zu reden sein. Die F.D.P. fordere auf jeden Fall, den Betroffenen vor der nächsten Landtagswahl die erforderliche Klarheit darüber zu verschaffen, was auf sie zukomme.

Aufgrund der Struktur des Landes seien in Nordrhein-Westfalen höhere Umweltschutzinvestitionen erforderlich als in anderen Bundesländern. Er erwähne als einen Gesichtspunkt nur, daß bei Kohlekraftwerken erheblich mehr in Entstickungs- und Entschwefelungsanlagen investiert werden müsse als bei Kernkraftwerken. Die hierfür aufzuwendenden Kosten spielten eben auch bei der Energiepreisentwicklung eine Rolle.

Mit einem Fragezeichen versehe er die Ausführungen des Ministers zu dem Ansatz für das Immissionsschutz-Förderungsprogramm (Seite 5 der Vorlage 10/1191). Auch die Aussage, die Fortführung der bisherigen Anreizförderung sei im alten Umfang nicht notwendig, erscheine ihm nicht plausibel begründet.

Unter dem Stichwort "Luftreinhaltepolitik" sei unter anderem dargelegt, daß von den rund 9 000 genehmigungspflichtigen Altanlagen in Nordrhein-Westfalen 46 % sanierungsbedürftig seien. Seines Erachtens belege allein diese Aussage, daß ein enormer Nachholbedarf bestehe und deshalb das Einfrieren der Mittel keineswegs mit geringerem Bedarf begründet werden könne.

Er begrüße es, daß marktwirtschaftliche Instrumente der Umweltvorsorge eingesetzt werden sollten, vermöge allerdings nicht die Auffassung zu teilen, daß bei Zertifikat- oder Abgabelösungen, wie sie sich bei der Abwasserabgabe bewährt hätten, die Nachteile überwögen.

Schwer verständlich erscheine ihm die Formulierung, Umweltvorsorge müsse an der Belastungsfähigkeit der Umwelt orientiert bleiben. Ziel der Umweltpolitik müsse nach seinem Dafürhalten sein, alle Maßnahmen zu ergreifen, um zu immer geringeren Belastungen der Umwelt zu kommen, und nicht, Maßnahmen dann zu ergreifen, wenn die Grenze der Belastbarkeit erreicht sei.

Recht hoch erschienen ihm auf den ersten Blick die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe; vielleicht könne hierzu noch eine Erläuterung gegeben werden.

An dieser Stelle merkt der Abgeordnete an, er begrüße die bevorstehende Novellierung des Landeswassergesetzes.

Desgleichen begrüße er die angekündigte Verstärkung der behördlichen Überwachung der Abfallentsorgung. Abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, entsprechend qualifiziertes Personal zur Kontrolle der Abfälle an die Einfahrt zur Deponie zu setzen, stelle sich die Frage, wie im Blick auf den Haushalt eine verstärkte Überwachung finanziert werden solle.

Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung  
35. Sitzung

07.10.1987  
he-mk

Das Problem der Sonderabfälle beurteile er ähnlich kritisch, wie es der Minister getan habe. Mit dem angekündigten Rahmenkonzept werde er sich unter diesem Aspekt besonders eingehend befassen. Allerdings reiche es nicht, die Verantwortung für geeignete Standorte zur Sonderabfallbeseitigung auf die Regierungspräsidenten oder gar die Kommunen zu verlagern, hier müßten sich Landesregierung und Landtag selbst engagieren.

Insgesamt aber könne er nur feststellen, der vorgelegte Haushaltsentwurf 1988 bringe nichts Neues, vor allem keine erkennbare Verstärkung notwendiger Prioritäten.

Die wesentlichen Punkte habe sein Vorredner bereits angesprochen, er könne sich daher auf eine kurze Ergänzung beschränken, äußert Abg. Stump (CDU), zumal ohnehin eine ausführliche Aussprache noch im Plenum des Landtags vorgesehen sei.

Verdeutlichen wolle er nur, daß die kommentarlose Entgegennahme der Einbringung des Haushalts keine Zustimmung bedeute; zu viele Passagen seien plakativ, polemisch und letztlich der Sache nicht dienlich. Darüber intellektuell miteinander zu streiten, wie der Minister es gern formuliere, sei so nicht möglich.

Wenn die Umweltschutzinvestitionen in Nordrhein-Westfalen lobend hervorgehoben würden, unterstreiche er dies gern. Für unzulässig halte er jedoch den Vergleich mit anderen Bundesländern; denn wenn 70 % aller Abfälle und 40 % der Sonderabfälle in Nordrhein-Westfalen anfielen, müsse Nordrhein-Westfalen eben auch entsprechend mehr für deren Beseitigung aufwenden. Dies müsse also relativiert werden.

Eine Frage, die sich angesichts knapper werdender Mittel immer drängender stelle, sei allerdings, wieweit sich die Gemeinden noch auf die Landespolitik hinsichtlich der Langfristigkeit von Zuschußquoten verlassen könnten.

Er wolle es bei diesen wenigen Andeutungen an dieser Stelle bewenden lassen.

Abg. Wendzinski (SPD) widerspricht seinen Vorrednern insofern, als er darauf hinweist, daß das Land schon im nächsten Jahr aufgrund der Steuerbeschlüsse der Bundesregierung 1,1 Milliarden DM weniger Einnahmen habe. Außerdem sei der Anteil der Zinsausgaben nicht überproportional hoch. Er erinnere nur an den Bundeshaushalt, in dem prozentual höhere Zinsausgaben veranschlagt seien, und das, obwohl im Bundeshaushalt die Bundesbankgewinne als Einnahmen berücksichtigt würden.

Er habe den Ausführungen des Ministers jedenfalls entnommen, daß der Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen eine Vorrangstellung einnehme. Wie richtig diese Linie sei, sei spätestens seit den Umweltkatastrophen im vergangenen Jahr - z. B. Reaktorunfall in Tschernobyl, Chemieunfälle am Rhein - deutlich geworden.